

# **WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

**Informations-Brief III / 2017**

***Einen Menschen erkennt man daran, wie er sich benimmt,  
wenn er sich nicht benehmen muss.***

Dirk Dautzenberg, eigentlich Wilhelm Dietrich Dautzenberg (1921-2009), dt. Schauspieler und Theaterregisseur

\*\*\*\*\*

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

- Zweites Bürokratieentlastungsgesetz
- Steuerfreie Feiertagszuschläge an Ostern und am 01. Mai
- Neues Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- Teure Schwarzarbeit
- Geldwäsche - ein unterschätztes Risiko für Händler
- Steuerfreie Sachbezüge digital verwalten
- Gesetz gegen Steuerbetrug an Ladenkassen
- Aufbewahrung und Archivierung von elektronischen Kontoauszügen

\*\*\*\*\*

## **Zweites Bürokratieentlastungsgesetz**

Bereits im Juli 2015 wurde ein Bürokratieentlastungsgesetz verabschiedet. Erfreulicherweise soll nun der „Bürokratieabbau 2.0“ erfolgen. In dieser Form möchte die Bundesregierung nun den Unternehmen helfen mittels

- Wegfall der Aufbewahrungsfrist für Lieferscheine
- Quartalsweise Abgaben von Lohnsteueranmeldungen ab einer Jahres-Lohnsteuersumme (Vorjahr) von 1.080 € bis 5.000 € (bisher: 4.000 €)
- Erhöhung des Schwellenwertes für umsatzsteuerliche Kleinbetragsrechnungen von 150 € auf 250 € (klassischer Kassenzettel oder Quittung)
- Vereinfachte Fälligkeitsregelung für Sozialversicherungsbeiträge; wenn die genaue Höhe für den laufenden Monat nicht bekannt ist, kann der Arbeitgeber die Beiträge in Höhe des Vormonates abführen; die Differenz ist dann im Folgemonat auszugleichen.

Dem Gesetz muss noch der Bundesrat zustimmen. Bei Zustimmung tritt es am Tag nach Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft, die Änderungen sollen aber rückwirkend ab 01.01.2017 gelten.

# **WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## **Steuerfreie Feiertagszuschläge an Ostern und am 01. Mai**

Wenn Unternehmen ihren Mitarbeitern für Arbeiten an den Feiertagen Zuschläge zahlen, ist einiges zu beachten. Die Zuschläge sind begrenzt steuer- und sozialabgabenfrei, wenn sie zusätzlich zum laufenden Arbeitslohn / Stundenlohn gezahlt werden und

- 125% für Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag nicht übersteigen (der Ostersonntag zählt hier als Feiertag und nicht als gewöhnlicher Sonntag, wo nur ein steuerfreier Zuschlag von 50% möglich ist)
- Feiertagsarbeit ist die Arbeitszeit von 0 Uhr bis 24 Uhr
- für Arbeiten zwischen 20 Uhr und 6 Uhr kann dem Arbeitnehmer neben dem Feiertagszuschlag noch der Nachtarbeitszuschlag gezahlt werden (bis zu 25%)

## **Neues Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – was sich beim Einsatz von Zeitarbeitern ändert**

Am 01. April trat das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Kraft, was hat sich geändert

- Unternehmen dürfen Zeitarbeiter nur noch für höchstens 18 Monate ausleihen, danach muss das Zeitarbeitsverhältnis beendet werden oder der Zeitarbeiter wird automatisch Arbeitnehmer des Entleihers (außer er erklärt binnen einem Monat, dass er Angestellter bei der Zeitarbeitsfirma bleiben will)
- der Lohn von Zeitarbeitern steigt künftig stufenweise auf das Niveau der Festangestellten, die vergleichbare Arbeit leisten; dieser Prozess beginnt nach einer Einarbeitungsphase von höchstens 6 Wochen und muss spätestens nach 9 Monaten abgeschlossen sein. In Tarifverträgen kann Abweichendes geregelt werden
- Einsatzzeiten vor Inkrafttreten des Gesetzes am 01. April 2017 bleiben aber unberücksichtigt
- bei Scheinwerkverträgen (Einsatz von externen „Selbständigen“), wo die vermeintlichen Unternehmer wie Angestellte oder Zeitarbeiter in den Betrieb eingegliedert sind, gelten die Mitarbeiter rückwirkend ab Beginn der Tätigkeit als Angestellte des Unternehmens, mit allen Rechten wie Kündigungsschutz, bezahlter Urlaub usw.

## **Teure Schwarzarbeit**

Auf Schwarzarbeit beruhende Verträge sind ausnahmslos nichtig, Das seit 2013 geltende Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sorgt dafür, dass keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden können. Garantiesprüche entfallen, keine Gewährleistungsrechte, kein Anspruch auf Mängelbeseitigung etc.

Urteil Bundesgerichtshof, Az: VII ZR 197/16

# **WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## **Geldwäsche – ein unterschätztes Risiko für Händler**

Händler werden oft unfreiwillig zu Helfern bei Geldwäsche, wenn sie hochwertige Waren verkaufen. Ein neues Gesetz, das EU-Vorgaben in deutsches Recht umsetzt und bis zum 26. Juni in Kraft treten muss, sorgt schon bald für strengere Vorschriften bei Bargeldgeschäften. Künftig müssen

- bei Bargeldgeschäften ab 10.000 € (bisher 15.000 €) die Unternehmer sich Ausweis oder Pass zeigen lassen; zur Absicherung empfiehlt es sich, bei Geschäftsabschluss Vor- und Rückseite des Personalausweises / Pass zu kopieren; die Identifizierungspflicht gilt seit 2016 auch für Mittelsmänner, die im Auftrag des Kunden erscheinen (Bevollmächtigte, Geldboten usw.)
- bei Gesellschaften als Kunden müssen neben Namen, Rechtsform und Anschrift auch die Namen der Vorstände bzw. Geschäftsführer dokumentiert und mittels Auszug aus einem amtlichen Register (üblicherweise Handelsregister) überprüft werden.

Die Kontrollen dürften künftig verstärkt werden, nach Abflauen der Flüchtlingskrise stehen wieder mehr Beamte für den Kampf gegen Geldwäsche zur Verfügung

## **Steuerfreie Sachbezüge digital verwalten**

Tankgutscheine, Einkaufsgutscheine - steuerfreie Sachbezüge in Form von Gutscheinen haben sich als sinnvolle Alternative zu einer Gehaltserhöhung bewährt. Doch was sich in der Theorie einfach und praktikabel anhört, ist in der Praxis mit Aufwand verbunden. Die finanzamtlichen Anforderungen an Gutscheine sind teilweise kompliziert, der Papieraufwand steigt.

In der digitalen Welt hat der Papiergutschein mehr und mehr ausgedient. Als Alternative gibt es für Arbeitgeber jetzt ein digitales Werkzeug für eine einfache und flexible Verwaltung von steuerfreien Sachbezügen. Die Basis bildet eine Prepaid-Mastercard (Bezahlkarte), die bequem über ein Onlineportal mit dem entsprechenden Freibetrag geladen wird und vom Arbeitnehmer dann eingelöst werden kann, für seine Einkäufe, beim Essen gehen, oder beim Tanken. Zur Verfügung stehen unterschiedliche Module - Beträge, mit denen die Karte flexibel geladen werden kann.

Näheres hierzu siehe unter [www.givve.de](http://www.givve.de)

## **Gesetz gegen Steuerbetrug an Ladenkassen**

Durch das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ wird die Wirtschaft verpflichtet, die Umstellung von Registriertassen auf ein fälschungssicheres System vorzunehmen. Danach sind

- elektronische Aufzeichnungssysteme durch technische Sicherheitseinrichtungen zu schützen; die elektronischen Grundaufzeichnungen sind einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und unveränderbar aufzuzeichnen (Einzelaufzeichnungspflicht) und müssen auf einem Speichermedium gesichert und verfügbar gehalten werden

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

- die Aufzeichnungssysteme sind ab 2020 durch eine zertifizierte Sicherheitseinrichtung zu schützen, so dass eine Löschung oder Änderung von Umsätzen nicht mehr möglich ist; die technischen Anforderungen werden vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) definiert und zertifiziert
- es wird eine Pflicht zur Ausgabe von Quittungen an Kunden (ab 2020) eingeführt; aus Gründen der Praktikabilität und Zumutbarkeit können sich jedoch Unternehmen, die Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen verkaufen, auf Antrag beim zuständigen Finanzamt von dieser „Belegausgabepflicht“ befreien lassen
- ab 2018 komme es zu unangemeldeten Kassenkontrollen (sogenannte „Kassennachschau“) durch die Finanzämter

## Aufbewahrung und Archivierung von elektronischen Kontoauszügen

Der elektronische Kontoauszug gewinnt als Alternative zum Papier-Kontoauszug immer mehr an Bedeutung, sie werden zunehmend in digitaler Form von Banken an ihre Kunden übermittelt. Da an elektronische Kontoauszüge keine höheren Anforderungen als an elektronische Rechnungen zu stellen sind, werden diese steuerlich grundsätzlich anerkannt.

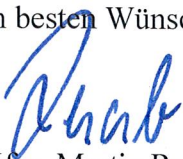
Dass der elektronische Kontoauszug auf seine Richtigkeit überprüft wird, dürfte selbstverständlich sein. Zudem müssen in elektronisch übermittelter Form eingegangene Kontoauszüge auf elektronisch aufbewahrt / archiviert werden, also in original übermittelter Form. Die alleinige Aufbewahrung eines Papierausdruckes genügt somit nicht den Aufbewahrungspflichten.

Für steuerpflichtige im Privatkundenbereich (also ohne Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten) besteht keine Aufbewahrungspflicht. Als Zahlungsnachweise werden im Rahmen von Steuererklärungen anstelle von konventionellen Kontoauszügen auch ausgedruckte Online-Bankauszüge anerkannt.

\* \* \* \* \*

Wenn sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit den besten Wünschen verbleibt



Dipl.-Kfm. Martin Raab  
Steuerberater

Alle auch älteren Info-Briefe sind über  
unsere Internetseite verfügbar